



### 1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: SAKRET Gießharz schnell GHs – Harz
- 1.2 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: flüssiges 2-k System
- 1.3 Firmenbezeichnung:
- 1.3.1 Hersteller/ Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co.KG  
Straße/ Postfach: Otto-von-Guericke-Ring 3  
Nat.-Kennz./ PLZ/ Ort: D-65205 Wiesbaden  
Telefon: 06122/ 9138-0  
Telefax: 06122/ 9138-18
- 1.3.2 Auskunftgebender Bereich - Zentrallabor: 0231/ 961343-0
- 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030/ 1924-0

### 2. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

- 2.1 Chemische Charakterisierung der Einzelstoffe: nicht zutreffend
- 2.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung: ungesättigtes Polyesterharz in Styrol gelöst mit anorganischen Füllstoffen
- 2.2.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS/ ELINCS-Nr.	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
100-42-5		≥ 2,5 < 10	M.-%	Xn	R 10/20/36/38 *
Styrol					

#### 2.2.2 Zusätzliche Hinweise:

\* voller Wortlaut siehe unter Punkt 1.6

### 3. Mögliche Gefahren

- 3.1 Einstufung der Zubereitung: keine
- 3.2 Gefährdung für Mensch und Umwelt: Haut- sowie Augenreizung bei Kontakt möglich



#### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- |     |                        |   |
|-----|------------------------|---|
| 4.1 | Allgemeine Hinweise:   | Bei jeder Erste-Hilfe Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten! Beim Erbrechen im bewusstlosen Zustand ist durch Eindringen in die Lunge, Ersticken-gefahr möglich, deshalb bei Lagerung und Transport in „stabiler Seitenlage“, Atemwege freihalten, Zahnprothesen und Erbroche-nes entfernen. Atmung und Puls kontrollie-ren. Arzt konsultieren. |
| 4.2 | Nach Einatmen:         | Betroffenen an die frische Luft bringen, Arzt konsultieren  |
| 4.3 | Nach Hautkontakt:      | betroffene Stelle(n) unverzüglich mit Wasser und Seife waschen  |
| 4.4 | Nach Augenkontakt:     | sofort mit viel Wasser ausspülen (mind. 10 Min.), Arzt konsultieren   |
| 4.5 | Nach Verschlucken:     | kein Erbrechen herbeiführen, Mund ausspülen, Arzt konsultieren  |
| 4.6 | Hinweise für den Arzt: | Packung oder Etikett vorzeigen  |
| 4.7 | Gefahrenbezeichnung:   | siehe Punkt 15  |

#### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel   | Wasser, BC-Löschpulver, alkoholbeständi-ger Schaum, Kohlendioxid                            |
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:   | Wasservollstrahl  |
| 5.3 | Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | giftige Gase und explosive Gas-Luft-Gemische, umliegende Behältnisse mit Sprühwasser kühlen |
| 5.4 | Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:   | umluftunabhängiges Atemschutzgerät  |



## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- |     |                                      |  |
|-----|--------------------------------------|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | siehe Punkt 8.1, 8.3, 10.3 und 15.1.4.                   |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen:               | Eintrag in Gewässer, Erdreich und Kanalisation vermeiden |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:   | Material mechanisch aufnehmen                            |
| 6.4 | Zusätzliche Hinweise:                | von Zündquellen fernhalten                               |

## 7. Handhabung und Lagerung

- |       |   |   |
|-------|---|---|
| 7.1   | Handhabung:                               |   |
| 7.1.1 | Hinweise zum sicheren Umgang:             | für Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, Haut- und Augenkontakt vermeiden, elektrostatische Aufladung vermeiden |
| 7.1.2 | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | keine   |
| 7.1.3 | Hinweise zum Umweltschutz:                | siehe Punkt 6.2   |
| 7.2   | Lagerung:                                 |   |
| 7.2.1 | Anforderungen an Lagerräume:              | trocken und kühl, gut belüfteten Raum   |
| 7.2.2 | Anforderungen an Behälter:                | dicht geschlossenen Behälter  |
| 7.2.3 | Hinweis zur Zusammenlagerung:             | von Nahrung und Getränken fernhalten, VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien beachten                     |
| 7.2.4 | Lagerklassen:                             | 3A; entzündliche flüssige Stoffe  |
| 7.3   | Bestimmte Verwendung(en):                 | Hinweise auf dem Gebinde und Technisches Merkblatt beachten   |

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| 8.1   | Expositionsgrenzwerte:                       |  |
| 8.1.1 | Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: | Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen, Augendusche oder Augensprühflasche bereitstellen, nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden, elektrostatische Aufladung vermeiden |
| 8.2   | Begrenzung und Überwachung der Exposition:   |  |
| 8.2.1 | Arbeitsplatz:<br>Styrol:                     | MAK: 85 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup>   |
| 8.2.2 | Zusätzliche Hinweise:                        | als Grundlage dient die bei der Erstellung gültigen Listen   |
| 8.2.3 | Umwelt:                                      | siehe Punkt 13   |



8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: nicht essen, trinken und rauchen, unbedeckte Körperteile gründlich reinigen und mit einer rückfettenden Hautcreme eincremen  
geeigneter Partikelfilter
- 8.3.2 Atemschutz:
- 8.3.3 Handschutz: Polymer-Schutzhandschuhe gegen chemische, bakteriologische (EN 374) und mechanische (EN 388) Risiken verwenden, Empfehlung: Lapren Schutzhandschuhe. Die Perm.-Zeit (Durchbruchzeit) bei Lapren beträgt 480 Min. (Level 6). Bei Verwendung anderen Materials ist die Durchdringungszeit beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei groben Arbeiten kann zur Erhöhung der Abriebbeständigkeit zusätzlich ein Leder-Schutzhandschuh getragen werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert
- 8.3.4 Augenschutz: Vollsichtschutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- 8.3.5 Körperschutz: geschlossene Arbeitskleidung und chemikalienbeständige Arbeitsschuhe tragen, Kunststoffschürze tragen, Kleidung stets nach Benutzung reinigen

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Allgemeine Angaben:

- 9.1.1 Form: dickflüssig                      9.1.2 Farbe: beige                      9.1.3 Geruch: nach Monostyrol

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

	Wert/ Bereich	Einheit
9.2.1 pH-Wert:	—	
9.2.2 1. Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:		°C
2. Siedepunkt/ Siedebereich:	ca. 145	°C
9.2.3 Flammpunkt:	ca. 31	°C
9.2.4 Entzündlichkeit <small>(fest,gasförmig)</small> :	—	
9.2.5 Zündtemperatur:	ca. 200 - 300	°C
9.2.6 Selbstentzündlichkeit:	—	



	Wert/ Bereich	Einheit
9.2.7 Explosionsgefahr:	–	
9.2.8 Explosionsgrenzen: UEG:	0,8	Vol-%
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	–	
9.2.10 Dampfdruck:	5,9	mbar bei 20 °C
9.2.11 Relative Dichte (Schüttdichte):	1,8	kg/ m <sup>3</sup>
9.2.12 Löslichkeit: Wasserlöslichkeit:		g/ l
Fettlöslichkeit:		g/ l
9.2.13 Verteilungskoeffizient Komp.:	–	log POW
9.2.14 Viskosität:	–	mPas
9.2.15 Dampfdichte:	–	
9.2.16 Verdampfgeschwindigkeit:	–	
9.2.17 Lösemitteltrennprüfung:	–	%
9.2.18 Lösemittelgehalt:	–	%

## 10. Stabilität

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:      | Hitze  |
| 10.2 Zu vermeidende Stoffe:           | nicht bekannt                                      |
| 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | bei Erhitzen ist die Bildung giftiger Gase möglich |



## 11. Angaben zu Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität:

Styrol

LD/LC 50 Oral Ratte: 5000 mg/kg

LD/LC 50 (4 h) Inhalation Ratte: 24 mg/kg

### 11.2 Subakute bis chronische Toxizität:

nicht zutreffend

### 11.3 Expositionswege:

Einatmen, Verschlucken, Haut- und Augenkontakt

### 11.4 Akute Effekte/ Symptome:

#### 11.4.1 Nach Einatmen:

reizt die Atemwege

#### 11.4.2 Nach Verschlucken:

reizt die Schleimhäute

#### 11.4.3 Nach Hautkontakt:

reizt die Haut

#### 11.4.4 Nach Augenkontakt:

reizt das Augengewebe

### 11.5 Chronische Effekte:

Nach langfristiger / wiederholter Exposition:

- sensibilisierende Wirkung

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Ökotoxizität:

#### 12.1.1 Aquatische Toxizität:

Beeinflussung aquatischer Lebewesen  
nicht bekannt

### 12.2 Mobilität:

nicht zutreffend

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

K<sub>ow</sub>: n.b.

BCF: n.b.

### 12.5 Andere schädliche Wirkungen:

#### 12.5.1 Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung)

#### 12.5.2 Effekt auf die Ozonschicht:

nicht zutreffend

#### 12.5.3 Treibhauseffekt:

nicht zutreffend

#### 12.5.4 Effekt auf die Abwasserklärung:

keine Daten bekannt



### 13. Hinweise zur Entsorgung

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 13.1 Produkt:                        | flüssiges 2-k System  |
| 13.1.1 Empfehlung:                   | Härter und Harz mischen   |
| 13.1.2 Abfallvorschriften:           | Abfallcode (91/689/EWG)<br>07 00 00 Abfälle aus Organisch-<br>Chemischen Prozessen, 07 02 00 Abfälle<br>aus HVZA von Kunststoffen, synthetischen<br>Gummi und Kunstfasern,<br>07 02 04 andere organische Lösemittel,<br>Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen<br>07 02 99 Abfälle a.n.g.<br>Mit Epoxidharz vermisches, ausgehärtetes<br>Material kann nach Rücksprachen mit dem<br>Entsorger als Hausmüll behandelt werden. |
| 13.2 Verpackung:                     | Sicherheitsgebinde, wiederverwendbar<br>nach Reinigung, Waschlösung wie<br>Produkt entsorgen  |
| 13.2.1 Empfehlung:                   | restentleerte Verpackungen werden<br>gemäß VpVo einer Verwertung<br>zugeführt   |
| 13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: | nicht zutreffend  |



#### 14. Angaben zum Transport

14.1	Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen	
	UN-Nummer:	1 133
	KLASSE:	3 entzündbare flüssige Stoffe
	SUB RISKS:	-
	VERPACKUNGSGRUPPE:	III
	PROPER SHIPPING NAME:	1 133 Klebstoffe, mit entzündbarem flüssigem Stoff
14.2	ADR (Straßenverkehr)	
	KLASSE:	3
	KEMMLER-ZAHL:	-
	KENNZEICHNUNGSCODE:	-
	GEFAHRZETTEL AUF TANKS:	-
	GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN:	3
14.3	RID (Eisenbahntransport)	
	KLASSE:	3
	KENNZEICHNUNGSCODE:	-
	GEFAHRZETTEL AUF TANKS:	-
	GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN:	3
14.4	ADNR (Binnenschifffahrt) und IMDG (Seeschifffahrt)	
	KLASSE:	3
	KENNZEICHNUNGSCODE:	-
	GEFAHRZETTEL AUF TANKS:	-
	GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN:	3
	VERPACKUNGSGRUPPE:	III
	EMS:	-
	MARINE POLLUTANT:	-
14.6	ICAO (Luftverkehr)	
	KLASSE:	3
	SUB RISKS:	-
	VERPACKUNGSGRUPPE :	III
14.7	Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports:	keine
14.8	Limited quantities (LQ) :	
	Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4 des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gelten nur die folgenden Vorschriften:	
	jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden Aufschrift:	- 'UN 1133'



## 15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung

des Produktes: keine

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: -

15.1.3 R-Sätze:

R 10 Entzündlich

15.1.4 S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 23 Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren

S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Giscode: GE 0 (Emulsion, Dispersion, sonstige)

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang: II Nr.: keine

15.2.2 Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung: ArbSchG, ArbSchG, MuSchRiV

15.2.3 Störfallverordnung: -

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: A II

15.2.5 Technische Anleitung Luft: II 9,9 %

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)

15.2.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsordnungen: GefStoffV, PSA-BV, UVV – Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1, UVV – Arbeitmedizinische Vorsorge, VGB 100, G 24 BekV – Anlage 1 – Nr.5101, Merkblatt 1103

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttung bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

16.1 Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R 10 Entzündlich

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut



### 1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: SAKRET Gießharz schnell GHs – Härter
- 1.2 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: flüssiges 2-k System
- 1.3 Firmenbezeichnung:
- 1.3.1 Hersteller/ Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co.KG  
Straße/ Postfach: Otto-von-Guericke-Ring 3  
Nat.-Kennz./ PLZ/ Ort: D-65205 Wiesbaden  
Telefon: 06122/ 9138-0  
Telefax: 06122/ 9138-18
- 1.3.2 Auskunftgebender Bereich - Zentrallabor: 0231/ 961343-0
- 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030/ 1924-0

### 2. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

- 2.1 Chemische Charakterisierung der Einzelstoffe: nicht zutreffend
- 2.3 Chemische Charakterisierung der Zubereitung: Dibenzoylperoxid mit Weichmacher
- 2.3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS/ ELINCS-Nr.	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
94-36-0		≥ 25 < 50	M.-%	Xi, O	R 2/7/36/43 *
Dibenzoylperoxid					

#### 2.2.2 Zusätzliche Hinweise:

\* voller Wortlaut siehe unter Punkt 1.6

### 3. Mögliche Gefahren

- 3.1 Einstufung der Zubereitung: Xi, reizend; O, brandfördernd
- 3.2 Gefährdung für Mensch und Umwelt: Haut- sowie Augenreizung bei Kontakt, nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen



#### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- |     |                        |   |
|-----|------------------------|---|
| 4.1 | Allgemeine Hinweise:   | Bei jeder Erste-Hilfe Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten! Beim Erbrechen im bewusstlosen Zustand ist durch Eindringen in die Lunge, Ersticken-gefahr möglich, deshalb bei Lagerung und Transport in „stabiler Seitenlage“, Atemwege freihalten, Zahnprothesen und Erbroche-nes entfernen. Atmung und Puls kontrollie-ren. Arzt konsultieren. |
| 4.2 | Nach Einatmen:         | Betroffenen an die frische Luft bringen, Arzt konsultieren  |
| 4.3 | Nach Hautkontakt:      | betroffene Stelle(n) unverzüglich mit Wasser und Seife waschen  |
| 4.4 | Nach Augenkontakt:     | sofort mit viel Wasser ausspülen (mind. 10 Min.), Arzt konsultieren   |
| 4.5 | Nach Verschlucken:     | kein Erbrechen herbeiführen, Mund ausspülen, Arzt konsultieren  |
| 4.6 | Hinweise für den Arzt: | Packung oder Etikett vorzeigen, Verätzun-gen wie Brandwunden behandeln  |
| 4.7 | Gefahrenbezeichnung:   | siehe Punkt 15  |

#### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel   | Wasserdampf, alkoholbeständi-ger Schaum, Trockenlöschmittel                  |
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:   | Wasservollstrahl   |
| 5.3 | Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Bildung giftiger Gase möglich, umliegende Behältnisse mit Sprühwasser kühlen |
| 5.4 | Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:   | umluftunabhängiges Atemschutzgerät   |



## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- |     |                                      |   |
|-----|--------------------------------------|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | siehe Punkt 8.1, 8.3, 10.3 und 15.1.4.                        |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen:               | Eintrag in Gewässer, Erdreich und Kanalisation vermeiden      |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:   | Material mechanisch aufnehmen, Neutralisationsmittel anwenden |
| 6.4 | Zusätzliche Hinweise:                | keine   |

## **7. Handhabung und Lagerung**

- |       |   |   |
|-------|---|---|
| 7.3   | Handhabung:                               |   |
| 7.1.1 | Hinweise zum sicheren Umgang:             | für Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, Haut- und Augenkontakt vermeiden, Behälter nicht offen stehen lassen |
| 7.1.2 | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | keine   |
| 7.1.3 | Hinweise zum Umweltschutz:                | siehe Punkt 6.2   |
| 7.4   | Lagerung:                                 |   |
| 7.2.1 | Anforderungen an Lagerräume:              | trocken und kühl, gut belüfteten Raum   |
| 7.2.2 | Anforderungen an Behälter:                | dicht geschlossenen Behälter  |
| 7.2.3 | Hinweis zur Zusammenlagerung:             | von Nahrung und Getränken fernhalten  |
| 7.2.4 | Lagerklassen:                             | 8a; brennbare ätzende Stoffe  |
| 7.3   | Bestimmte Verwendung(en):                 | Hinweise auf dem Gebinde und Technisches Merkblatt beachten   |

## **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 8.4   | Expositionsgrenzwerte:                       |   |
| 8.1.1 | Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: | Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen, Augendusche oder Augensprühflasche bereitstellen                           |
| 8.5   | Begrenzung und Überwachung der Exposition:   |   |
| 8.5.1 | Arbeitsplatz:                                |   |
| 8.2.2 | Zusätzliche Hinweise:                        | als Grundlage dient die bei der Erstellung gültigen Listen. Die Werte und weitere Angaben der TRGS 900 sind zu beachten |
| 8.2.3 | Umwelt:                                      | siehe Punkt 13  |



- 8.6 Persönliche Schutzausrüstung:
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: nicht essen, trinken und rauchen, unbedeckte Körperteile gründlich reinigen und mit einer rückfettenden Hautcreme eincremen
- 8.3.4 Atemschutz: geeigneter Partikelfilter
- 8.3.5 Handschutz: Polymer-Schutzhandschuhe gegen chemische, bakteriologische (EN 374) und mechanische (EN 388) Risiken verwenden, Empfehlung: Lapren Schutzhandschuhe. Die Perm.-Zeit (Durchbruchzeit) bei Lapren beträgt 480 Min. (Level 6). Bei Verwendung anderen Materials ist die Durchdringungszeit beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei groben Arbeiten kann zur Erhöhung der Abriebbeständigkeit zusätzlich ein Leder-Schutzhandschuh getragen werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert
- 8.3.4 Augenschutz: Vollsichtschutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- 8.3.5 Körperschutz: geschlossene Arbeitskleidung und chemikalienbeständige Arbeitsschuhe tragen, Kunststoffschürze tragen, Kleidung stets nach Benutzung reinigen

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.3 Allgemeine Angaben:
- 9.1.1 Form: pastös                      9.1.2 Farbe: weiß                      9.1.3 Geruch: fast geruchslos

- 9.4 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

	Wert/ Bereich	Einheit
9.4.1 pH-Wert:		
9.4.2 1. Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	> 54	°C
2. Siedepunkt/ Siedebereich:		°C
9.2.3 Flammpunkt:		°C
9.2.4 Entzündlichkeit <small>(fest,gasförmig)</small> :	–	
9.2.5 Zündtemperatur:	420	°C
9.2.6 Selbstentzündlichkeit:	–	



	Wert/ Bereich	Einheit
9.2.7 Explosionsgefahr: OEG:	ja 2,0	Vol-%
9.2.9 Explosionsgrenzen:	–	
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	–	
9.2.10 Dampfdruck:	–	hPa
9.2.11 Relative Dichte (Schüttdichte):	1,19	kg/ m <sup>3</sup>
9.2.13 Löslichkeit: Wasserlöslichkeit: Fettlöslichkeit:	unlöslich	g/ l
9.2.13 Verteilungskoeffizient Komp.:	–	log POW
9.2.14 Viskosität:	–	mPas
9.2.15 Dampfdichte:	–	
9.2.16 Verdampfgeschwindigkeit:	–	
9.2.17 Lösemitteltrennprüfung:	–	%
9.2.18 Lösemittelgehalt:	–	%

**10. Stabilität**

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:      | Hitze  |
| 10.2 Zu vermeidende Stoffe:           | Säuren, Laugen, Beschleunigern, Schwermetallsalzen und reduzierten Stoffen |
| 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Zersetzung ab 60 °C, dabei entstehen entflammbare, schädliche Dämpfe       |

**11. Angaben zu Toxikologie**

- |   |            |
|---|------------|
| 11.2 Akute Toxizität:<br>Dibenzoylperoxid |            |
| LD/LC 50 Oral Ratte:                      | 5000 mg/kg |



---

11.2	Subakute bis chronische Toxizität:	nicht zutreffend
11.3	Expositionswege:	Einatmen, Verschlucken, Haut- und Augenkontakt
11.6	Akute Effekte/ Symptome:	
11.4.1	Nach Einatmen:	Reizung der Atemwege
11.4.2	Nach Verschlucken:	Reizung der Schleimhäute
11.4.3	Nach Hautkontakt:	Reizung der Haut
11.4.4	Nach Augenkontakt:	Reizung des Augengewebes
11.7	Chronische Effekte: Nach langfristiger / wiederholter Exposition:	
	• Kopfschmerzen	
	• Schwindel	

---

## 12. Angaben zur Ökologie

12.6	Ökotoxizität:	
12.1.1	Aquatische Toxizität:	Beeinflussung aquatischer Lebewesen nicht bekannt
12.7	Mobilität:	nicht zutreffend
12.8	Persistenz und Abbaubarkeit:	-
12.9	Bioakkumulationspotenzial:	K <sub>ow</sub> : n.b. BCF: n.b.
12.10	Andere schädliche Wirkungen:	
12.5.1	Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung)
12.5.2	Effekt auf die Ozonschicht:	nicht zutreffend
12.5.3	Treibhauseffekt:	nicht zutreffend
12.5.4	Effekt auf die Abwasserklärung:	keine Daten bekannt

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1	Produkt:	flüssiges 2-k System
13.1.1	Empfehlung:	Härter und Harz mischen, grundieren
13.1.2	Abfallvorschriften:	Abfallcode (91/689/EWG) 07 00 00 Abfälle aus Organisch- Chemischen Prozessen, 07 02 00 Abfälle aus HVZA von Kunststoffen, synthetischen Gummi und Kunstfasern, 07 02 04 andere organische Lösemittel,



EG-SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG  
Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 02 99 Abfälle a.n.g.  
Mit Epoxidharz vermisches, ausgehärtetes  
Material kann nach Rücksprachen mit dem  
Entsorger als Hausmüll behandelt werden.

- 13.2 Verpackung: Sicherheitsgebinde, wiederverwendbar  
nach Reinigung, Waschlösung wie  
Produkt entsorgen
- 13.2.1 Empfehlung: restentleerte Verpackungen werden  
gemäß VpVo einer Verwertung  
zugeführt
- 13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: nicht zutreffend
- 

#### **14. Angaben zum Transport**

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
- |                       |   |
|-----------------------|---|
| UN-Nummer:            | 3108                                    |
| KLASSE:               | 5.2                                     |
| SUB RISKS:            | -                                       |
| VERPACKUNGSGRUPPE:    | III                                     |
| PROPER SHIPPING NAME: | 3108 organisches Peroxid Typ E,<br>fest |



14.2	ADR (Straßenverkehr)	
	KLASSE:	5.2
	KEMMLER-ZAHL:	-
	KENNZEICHNUNGSCODE:	-
	GEFAHRZETTEL AUF TANKS:	-
	GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN:	5.2
14.3	RID (Eisenbahntransport)	
	KLASSE:	5.2
	KENNZEICHNUNGSCODE:	-
	GEFAHRZETTEL AUF TANKS:	-
	GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN:	5.2
14.4	ADNR (Binnenschifffahrt) und IMDG (Seeschifffahrt)	
	KLASSE:	5.2
	KENNZEICHNUNGSCODE:	-
	GEFAHRZETTEL AUF TANKS:	-
	GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN:	5.2
	VERPACKUNGSGRUPPE:	III
	EMS:	-
	MARINE POLLUTANT:	-
14.6	ICAO (Luftverkehr)	
	KLASSE:	5.2
	SUB RISKS:	-
	VERPACKUNGSGRUPPE :	III
14.7	Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports:	keine
14.8	Limited quantities (LQ) :	
	Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4 des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gelten nur die folgenden Vorschriften:	
	jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden Aufschrift:	- 'UN 3108'



## 15. Vorschriften

15.2 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

15.2.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung

des Produktes: Xi, reizend; O, brandfördernd

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Dibenzoylperoxid

15.1.3 R-Sätze:

R 7 Kann Brand verursachen  
R 36 Reizt die Augen  
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

15.2.4 S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
S 14 Vor starken Säuren oder Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierten Stoffen fernhalten  
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden  
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren  
S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen  
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/  
Gesichtsschutz tragen  
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen  
S 64 Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen

15.3 Nationale Vorschriften

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang: II Nr.: keine

15.2.2 Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung: ArbSchG, ArbSchG, MuSchRiV

15.2.3 Störfallverordnung: –

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: –

15.2.5 Technische Anleitung Luft: II 50 %

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung)

15.2.8 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen  
und Verbotsordnungen: UVV „Organische Peroxide“ BG-Merkblatt  
M001

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttung bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

16.2 Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R 2 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich  
R 7 Kann Brand verursachen  
R 36 Reizt die Augen  
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich